

Informationsbogen für den Einleger

(Stand 11 / 2023)

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf den Internetseiten des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Den Schutz Ihrer Einlagen bestätigen wir Ihnen auch auf dem Kontoauszug.

Einlagen bei der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland sind geschützt durch: Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) ⁽¹⁾

Sicherungsobergrenze: 100.000,-- Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾

Falls Sie mehrere Einlagen bei der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland haben: Alle Ihre Einlagen bei der Stellantis Bank (Stellantis Direktbank und Opel Direktbank) werden »aufaddiert«, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,-- Euro. ⁽²⁾

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts 7 Arbeitstage ⁽³⁾

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten: Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution
65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich
Telefon: + 33 1 58 / 18 38 08
E-Mail: contact@garantiedesdepots.fr

Weitere Informationen www.garantiedesdepots.fr

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (FÜR ALLE ODER EINIGE DER NACHSTEHENDEN PUNKTE)

1. Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis 100.000,-- Euro erstattet.

2. Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,-- Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,-- Euro auf einem Sparkonto und 20.000,-- Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,-- Euro erstattet.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.garantiedesdepots.fr

3. Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution, 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich, Telefon: + 33 1 58 / 18 38 08, E-Mail: contact@garantiedesdepots.fr, Internet: www.garantiedesdepots.fr. Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.garantiedesdepots.fr.

4. Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.